



Die einkommensorientierte Förderung

Die **einkommensorientierte Förderung (EOF)** in Bayern unterstützt Haushalte mit kleinem bis mittlerem Einkommen dabei, eine gute Wohnung zu einem fairen Mietpreis zu finden.

EOF ist ein **laufender Zuschuss** zur Miete nach den Wohnraumförderungsbestimmungen, der für 24 Monate gewährt wird. Danach erfolgt eine erneute Einkommensprüfung.

Die monatliche Zusatzförderung soll die Differenz zwischen ortsüblicher Miete und zumutbarer Miete ausgleichen. Sie richtet sich nach dem **Gesamteinkommen der Bewohner*innen eines Haushaltes**.

*Bei diesem Zuschuss handelt es sich nicht um eine Unterstützung nach dem Wohngeldgesetz!
Wohngeld und Zusatzförderung schließen einander jedoch nicht aus, d.h. Sie können ggf. beides beantragen.*

Beantragt wird der Wohnberechtigungsschein an Ihrem Wohnort:

In Erlangen: Rathaus in Erlangen, Abteilung Wohnungswesen

<https://erlangen.de/aktuelles/wohnungsvermittlung>

In Erlangen-Höchstadt: Landratsamt, Abteilung Wohnraumförderung

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/wohnberechtigungscheineof/>

Wenn Sie bayernweit eine öffentlich geförderte Wohnung suchen, haben Sie die Möglichkeit, einen allgemeinen Wohnberechtigungsschein bei Ihrem zuständigen Wohnungsamt zu beantragen.

Dort wird überprüft, ob Sie für einen laufenden Zuschuss (EOF), aufgrund ihres Einkommens, berechtigt sind. Insofern eine Berechtigung vorliegt, erhalten Sie einen **Wohnberechtigungsschein**. Auf diesem ist Ihre Einkommenstufe (1-3) hinterlegt, mit der Sie sich auf eine Wohnung, mit der jeweiligen Stufe, bewerben können. Zudem regelt die Einkommensstufe die Höhe des Zuschusses durch EOF.

Ohne die Vorlage des passenden WBS ist der Bezug einer EOF-Wohnung leider nicht möglich.

Der Wohnberechtigungsschein stellt keinen Anspruch auf eine EOF-Wohnung dar, sondern dient lediglich zur Berechtigung.

Einkommensgrenzen (netto) – Stand 2024

Haushaltsgröße	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1-Personenhaushalt	17.500 €	22.900 €	28.300 €
2-Personenhaushalt	27.500 €	35.350 €	43.200 €
Je weiteres Kind (nach Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayWoFG)*	1.300 €	2.250 €	3.200 €

** Das Gleiche gilt, wenn die Voraussetzungen nach Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayWoFG vorliegen.*

Die Einkommensstufen kurz erklärt:

Einkommensstufe 1 = Sie erhalten die maximal festgelegte Förderung.

Einkommensstufen 2 und 3 = Ihre Förderung vermindert sich um 1,00 - 1,50 € pro m².

Überschreitet das Haushaltseinkommen während der Mietzeit die höchste Einkommensstufe (Stufe 3), entfällt die Zusatzförderung.

Hinweis zur Erstvermietung unserer EOF-Neubauwohnungen:

Bei der Erstvermietung unseren einkommensorientierten Neubauwohnungen ist die Wohnungsgröße an die Personenanzahl im Haushalt gekoppelt.

Haushaltsgröße	Wohnungstyp	Max. Wohnfläche
1 Person	1-Zimmer-Wohnung	40 m ²
1 Person	2-Zimmer-Wohnung	50 m ²
2 Personen	2-Zimmer-Wohnung	55 m ²
2 Personen	3-Zimmer-Wohnung	65 m ²
3 oder 4 Personen	3-Zimmer-Wohnung	75 m ²
4 Personen	4-Zimmer-Wohnung	90 m ²

Achtung: Angaben weichen von den Daten im Wohnberechtigungsschein ab.

Einen Überblick über unsere EOF-Wohnungen finden Sie auf unserer Website unter:

www.gewobau-erlangen.de/eof